

Erklärung zur Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens

nach § 81a AufenthG

Bitte machen Sie die erforderlichen Angaben in der für Sie zutreffenden Konstellation a), b) oder c). Im Zweifelsfall fragen Sie bitte Ihren künftigen Arbeitgeber, bevor Sie die Erklärung ausfüllen.

a) Abgeschlossenes Verfahren

Mein künftiger Arbeitgeber hat bei einer Ausländerbehörde in Deutschland ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren für meine geplante Einreise nach Deutschland und die damit verbundene Arbeitsaufnahme als Fachkraft betrieben. Dieses Verfahren wurde bereits rechtskräftig abgeschlossen.

Zuständige Ausländerbehörde: _____

Zeitpunkt (Monat/Jahr): _____

Ergebnis: Vorabzustimmung erteilt
 nicht erteilt

b) Laufendes Verfahren

Mein künftiger Arbeitgeber betreibt bereits in Deutschland ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren für meine Einreise nach Deutschland. Dieses wurde noch nicht abgeschlossen.

Zuständige Ausländerbehörde: _____

c) Kein Verfahren oder Verfahren in der Zukunft

Ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren wird aktuell nicht betrieben. Sollte mein Arbeitgeber in Deutschland noch ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren beantragen, werde ich die Auslandsvertretung unaufgefordert informieren. Mir ist bekannt, dass das Visumverfahren in diesem Fall bis zur Entscheidung der Behörde in Deutschland ausgesetzt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in